

J a h r e s a b s c h l u s s

zum

31. Dezember 2021

und

Lagebericht 2021

der

JDC Group AG,
Wiesbaden

und

B e s t ä t i g u n g s v e r m e r k

J a h r e s a b s c h l u s s

zum 31. Dezember 2021

und

Lagebericht 2021

der

JDC Group AG,
Wiesbaden

und

B e s t ä t i g u n g s v e r m e r k

B i l a n z zum 31. Dezember 2021

JDC Group AG, Wiesbaden

B i l a n z zum 31. Dezember 2021**JDC Group AG, Wiesbaden**

=====

A k t i v a	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	35.920,20	736,00
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	114.482,00	119.472,00
III. <u>Finanzanlagen</u>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	18.014.129,05	17.338.964,83
2. Anleihen an verbundenen Unternehmen	<u>5.000.000,00</u>	<u>5.000.000,00</u>
	<u>23.164.531,25</u>	<u>22.459.172,83</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 30.528.876,57 (Vj. € 28.390.436,88)	30.528.876,57	28.390.436,88
2. Sonstige Vermögensgegenstände	438.358,46	194.528,58
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>9.222.257,75</u>	<u>1.305.711,32</u>
	<u>40.189.492,78</u>	<u>29.890.676,78</u>
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>96.110,51</u>	<u>119.819,67</u>
	<u>63.450.134,54</u>	<u>52.469.669,28</u>

P a s s i v a		Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	€ 13.668.461,00		
./. Eigene Anteile	€ 505.202,00	13.163.259,00	12.623.259,00
II. <u>Kapitalrücklage</u>		30.602.929,35	20.472.529,35
III. <u>Bilanzverlust/-gewinn</u>		./. 48.454,63	1.036.737,92
		<u>43.717.733,72</u>	<u>34.132.526,27</u>
B. <u>Rückstellungen</u>			
1. Sonstige Rückstellungen		<u>856.094,25</u>	<u>453.168,25</u>
C. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		1.114.022,18	1.039.399,41
€ 1.114.022,18 (Vj. € 1.039.399,41)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		73.140,84	188.593,58
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
€ 73.140,84 (Vj. € 188.593,58)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		17.262.165,77	16.218.957,13
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
€ 17.262.165,77 (Vj. € 16.218.957,13)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten		426.977,78	437.024,64
- davon aus Steuern: € 418.669,66 (Vj. € 432.593,64)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
€ 426.977,78 (Vj. € 437.024,64)			
		<u>18.876.306,57</u>	<u>17.883.974,76</u>
		<u>63.450.134,54</u>	<u>52.469.669,28</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. - 31.12.2021
JDC Group AG, Wiesbaden

	1.1. - 31.12.2021 €	1.1. - 31.12.2020 €
1. Umsatzerlöse	2.220.339,20	1.640.178,08
2. Sonstige betriebliche Erträge	208.301,07	1.394.215,67
	2.428.640,27	3.034.393,75
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.717.843,63	2.078.840,68
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung: € 3.944,64 (Vj. € 3.944,64)	197.743,54	176.890,63
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	25.868,39	13.804,44
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	200.000,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.244.983,97	1.571.853,67
- Betriebsergebnis	./.. 2.757.799,26	./.. 1.006.995,67
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	899.469,98	797.112,65
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 899.469,98 (Vj. € 797.112,65)		
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1.258.140,52	630.830,41
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	484.517,79	580.174,36
- davon an verbundene Unternehmen: € 456.502,05 (Vj. € 561.087,36)		
9. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	./.. 1.084.706,55	./.. 159.226,97
10. Sonstige Steuern	486,00	329,00
11. <u>Jahresfehlbetrag</u>	./.. 1.085.192,55	./.. 159.555,97
12. Gewinn/-Verlustvortrag aus dem Vorjahr	1.036.737,92	1.196.293,89
13. <u>Bilanzverlust/-gewinn</u>	./.. 48.454,63	1.036.737,92

A n h a n g für das Geschäftsjahr 2021

JDC Group AG, Wiesbaden

A. Allgemeine Angaben

Die JDC Group AG mit Sitz in Wiesbaden (Amtsgericht Wiesbaden HRB 22030) ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie des Aktiengesetzes erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist als Muttergesellschaft verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen. Größenabhängige Erleichterungen werden teilweise in Anspruch genommen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen bewertet. Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear; im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von € 250,00 bis € 1.000,00 werden im Jahr des Zugangs in einem Sammelposten zusammengefasst, der im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel ergebnismindernd abgeschrieben wird.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden berücksichtigt, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit ihrem Nennwert abzüglich etwaiger Wertberichtigungen bilanziert.

Bankguthaben und Kassenbestände werden mit dem Nennwert bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbeträge und berücksichtigt alle erkennbaren Risiken.

Die übrigen Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

C. Erläuterung zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt.

Anlagenspiegel

	<u>Anschaffungskosten</u>			<u>Abschreibungen</u>			Restbuchwert 31.12.2021 €	Restbuchwert 31.12.2020 €
	Stand	Zugang	Stand	Stand	Zugang	Stand		
	1.1.2021 €	2021 €	31.12.2021 €	1.1.2021 €	2021 €	31.12.2021 €		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>								
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	446.242,75	40.080,73	486.323,48	445.506,75	4.896,53	450.403,28	35.920,20	736,00
II. <u>Sachanlagen</u>								
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	237.533,46	15.981,86	253.515,32	118.061,46	20.971,86	139.033,32	114.482,00	119.472,00
III. <u>Finanzanlagen</u>								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	17.369.894,23	675.164,22	18.045.058,45	30.929,40	0,00	30.929,40	18.014.129,05	17.338.964,83
2. Anleihen an verbundenen Unternehmen	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
	22.369.894,23	675.164,22	23.045.058,45	30.929,40	0,00	30.929,40	23.014.129,05	22.338.964,83
	23.053.670,44	731.226,81	23.784.897,25	594.497,61	25.868,39	620.366,00	23.164.531,25	22.459.172,83

2. Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt € 13.668.461,00. Die Aktien der Gesellschaft sind in 13.668.461 Stückaktien mit einem Nennbetrag von € 1,00 eingeteilt und lauten auf den Namen. Aufgrund der von der Hauptversammlung vom 2.9.2021 erteilten Ermächtigung ist das Grundkapital der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 um € 540.000,00 auf € 13.668.461,00 erhöht worden. Das Aufgeld in Höhe von € 10.130.400,00 wurde gem. § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in die Kapitalrücklage eingestellt. In 2020 wurden 343.226 Aktien (Vj. 161.976 Aktien) zurückgekauft. Der Nennwert der Aktien in Höhe von insgesamt € 505.202,00 wurde gemäß § 272 Abs. 1a HGB offen vom Grundkapital abgesetzt. Das geleistete Aufgeld wurde mit den frei verfügbaren Rücklagen verrechnet. Die Gesamtstückzahl der eigenen Anteile beträgt 505.202.

Das Grundkapital ist in voller Höhe erbracht.

3. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im folgenden Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt:

	Restlaufzeit			
	Gesamt €	bis zu 1 Jahr €	1 - 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr:)	1.114.022,18 (1.039.399,41)	1.114.022,18 (1.039.399,41)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr:)	73.140,84 (188.593,58)	73.140,84 (188.593,58)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr:)	17.262.165,77 (16.218.957,13)	17.262.165,77 (16.218.957,13)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
4. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr:)	426.977,78 (437.024,64)	426.977,78 (437.024,64)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
(Vorjahr:)	18.876.306,57 (17.883.974,76)	18.876.306,57 (17.883.974,76)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

D. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Die JDC Group AG hat für ihre Tochterunternehmen gegenüber verschiedenen Versicherungsgesellschaften Patronatserklärungen in Höhe von T€ 4.480,0 (Vj. T€ 4.480,0) sowie Bürgschaften gegenüber Banken in Höhe von T€ 500,0 (Vj. T€ 500,0) abgegeben.

Ferner hat die JDC Group AG gegenüber einem Tochterunternehmen nach den Vorgaben der BaFin eine Patronatserklärung abgegeben.

Ferner wurden Mietbürgschaften für Tochterunternehmen in Höhe von T€ 10,0 abgegeben.

Haftungsverhältnisse werden nur nach intensiver Abwägung des Risikos eingegangen. Das Risiko der Inanspruchnahme aus den nach § 251 HGB ausgewiesenen Haftungsverhältnissen wird als unwahrscheinlich eingestuft, da die JDC Group AG davon ausgeht, dass die originär verpflichteten Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen sämtliche ihrer Verpflichtungen erfüllen können.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3a HGB)

Sonstige finanzielle Verpflichtungen zum Bilanzstichtag, die im Wesentlichen aus Miet- und Leasingverpflichtungen resultieren, gliedern sich nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	
- bis zu einem Jahr	€ 350.598,36
- zwei bis fünf Jahre	€ 1.310.495,34
- größer als fünf Jahre	€ 1.073.054,00
	<hr/>
	€ 2.734.147,70
	<hr/> <hr/>

3. Personalstruktur (§ 285 Nr. 7 HGB)

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer beträgt 18 (Vj. 17), ohne Vorstand, und unterteilt sich in folgende Gruppen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Angestellte		
- vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	11	11
- teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter und Aushilfen	<u>7</u>	<u>6</u>
	<u>18</u>	<u>17</u>

4. Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrats (§ 285 Nr. 10 HGB)

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres gehörten die folgenden Personen dem Vorstand bzw. Aufsichtsrat an:

Vorstand:

- Herr Dr. Sebastian Grabmaier, Grünwald, Rechtsanwalt, Vorstandsvorsitzender,
- Herr Ralph Konrad, Mainz, Dipl.-Kaufmann, Vorstand Finanzen,
- Herr Stefan Bachmann, Frankfurt am Main, Vorstand Digitales.

Aufsichtsrat:

- Herr Jens Harig, Kerpen, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Unternehmer,
- Herr Klemens Hallmann, Wien, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates, Unternehmer, (bis 28.9.2021),
- Herr Dr. Markus Schachner, Managing Director, Wollerau (Schweiz), (bis 2.9.2021),
- Herr Prof. Dr. Markus Petry, Inhaber des Lehrstuhls für Finanzdienstleistungscontrolling und Rechnungswesen an der Hochschule RheinMain, Wiesbaden,
- Herr Markus Drews, CEO Canada Life Assurance Europe plc, Köln,
- Frau Claudia Haas, Mainz, Bereichsleitung Market Management DACH der Euler Hermes SA, (ab 2.9.2021),
- Herr Dr. Igor Radovic, Köln, Direktor Produkt- und Vertriebsmanagement der Canada Life Assurance Europe plc, (ab 29.6.2021).

Auf die Angabe der Gesamtbezüge von Vorstand und Aufsichtsrat gem. § 285 Nr. 9 a HGB wird unter Inanspruchnahme des § 288 Abs. 1 HGB verzichtet.

5. Anteilsbesitz (§ 285 Nr. 11 HGB)

Die Berichtsgesellschaft ist an folgenden Unternehmen mit mindestens 20 % beteiligt:

Unmittelbare Beteiligungen

	Anteilshöhe %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
Jung, DMS & Cie. AG, München	100,0	16.018	0 *1
MEG 24 AG, Kassel	100,0	---	---
FiNUM.Private Finance Holding GmbH, Wien	100,0	874	254
FiNUM.Private Finance Holding GmbH, Wiesbaden	100,0	18	447
JDC B-LAB GmbH, Triesen	100,0	./.	./.
BB-Wertpapier-Verwaltungsgesellschaft mbH, Augsburg	75,1	252	70

Mittelbare Beteiligungen

	Anteilshöhe %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
Jung, DMS & Cie. GmbH, Wien	100,0	1.921	203
Jung, DMS & Cie. Pool GmbH, Wiesbaden	100,0	2.204	0 *2
Jung, DMS & Cie. Pro GmbH, Wiesbaden	100,0	224	0 *2
jupoo finance GmbH, Wien	51,0	39	./.
JDC plus GmbH, Wiesbaden	100,0	4.341	62
Dr. Jung & Partner GmbH Generalrepräsentanz, Essenbach	30,0	153	42 *3
FiNUM Pension Consulting GmbH, Wiesbaden	100,0	./.	./.
JDC Geld.de GmbH, Wiesbaden	100,0	./.	576
FiNUM.Private Finance AG, Wien	100,0	3.005	1.635
FiNUM.Private Finance AG, Berlin	100,0	3.585	974
FVV GmbH, Wiesbaden	100,0	24	./.
FiNUM.Finanzhaus AG, München	100,0	./.	./.
MORGEN & MORGEN GmbH, Hofheim am Taunus	100,0	1.062	340
benefit Consulting GmbH	100,0	896	786
Einfach gut versichert GmbH	25,1	333	./.

*1 Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der JDC Group AG

*2 Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Jung, DMS & Cie. AG

*3 Quelle: Abschluss 31.12.2020

6. Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von € 48.454,63 (Gewinnvortrag: € 1.036.737,92 Jahresfehlbetrag: € 1.085.192,55) auf neue Rechnung vorzutragen.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag gem. § 285 Nr. 33 HGB

Es sind keine angabepflichtigen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Wiesbaden, 18. März 2022

JDC Group AG, Wiesbaden

.....
Dr. Sebastian Grabmaier
(Vorstandsvorsitzender)

.....
Ralph Konrad
(Vorstand)

.....
Stefan Bachmann
(Vorstand)

1. GRUNDLAGEN DER JDC GROUP AG

• 1.1 GESCHÄFTSMODELL DER JDC GROUP AG

Die JDC Group AG bietet im Segment AdvisorTech eine digitale Plattform für Versicherungen, Investmentfonds und alle anderen Finanzprodukte und -dienstleistungen. Indem sie sämtliche Produkthanbieter des Finanzmarktes mit kompletter Produktpalette und vollständiger Daten- und Dokumentenversorgung anbietet und abwickelt, schafft sie über ihre Sichtsysteme und Schnittstellen den perfekten Arbeitsplatz für Finanzintermediäre aller Art (Makler, Vertreter, Firmenverbundene Vermittler, Banken, Ausschließlichkeitsorganisationen, FinTechs) und das erste echte Financial Home für Finanzdienstleistungskunden. Über Smartphone-App, Tablet oder PC erhalten Kunden und Vermittler eine komplette Übersicht über das individuelle Versicherungs- und Fondsportfolio, einfache Abschlusstrecken und Übertragungsmöglichkeiten und zudem einen vollständigen Marktvergleich, so dass Kunden und Berater Absicherung und Vorsorge einfach und in idealem Leistungs-Kostenverhältnis optimieren können. Im Segment Advisory ergänzen rund 300 gut ausgebildete Berater unter der Marke FiNUM das Plattformangebot für anspruchsvolle und gehobene Privatkunden.

Folgendes Schaubild zeigt die aktuelle Segmentstruktur der JDC Group und die relevantesten Beteiligungen:

ADVISORTECH	ADVISORY	HOLDING
<p>Jung, DMS & Cie. AG (100 %)*</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maklerpool, v. a. Vermittlung von Finanzprodukten über Intermediäre (IFAs, freie Makler etc.) • Investmentfonds, Geschlossene Fonds, Versicherungen, Zertifikate • Derzeit ca. 16.000 Vermittlerverträge, davon über 3.900 mit vertraglich gebundenen Vermittlern (Haftungsdach) 	<p>FiNUM.Private Finance AG, Wien (100 %)*</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Finanzprodukten an Endkunden • Lebensversicherungen, Altersvorsorge, Investmentfonds, Finanzierungen • Derzeit ca. 46 Berater 	<p>JDC Group AG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Holdingaktivitäten • Shared Service Center
<p>JDC Geld.de GmbH, Wiesbaden (100 %)*</p> <ul style="list-style-type: none"> • Online-Versicherungsvergleichsportal • Sachversicherungen 	<p>FiNUM.Private Finance AG, Berlin (100 %)*</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Finanzprodukten an Endkunden • Lebensversicherungen, Altersvorsorge, Investmentfonds, Finanzierungen • Derzeit ca. 72 Berater 	
<p>MORGEN & MORGEN GmbH (100 %)*</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges und unabhängiges Analysehaus • Versicherungsvergleiche, Ratings, statistische Simulationen und Data Analytics 	<p>FiNUM.Finanzhaus AG, München (100 %)*</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Finanzprodukten an Endkunden • Lebensversicherungen, Altersvorsorge, Investmentfonds, Finanzierungen • Derzeit ca. 172 Berater 	

[*] Beteiligungsquote der JDC Group AG zum 31. Dezember 2021

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Weltwirtschaft wurde auch im Jahr 2021 von der Entwicklung der Corona-Pandemie bestimmt. Doch trotz andauernder Pandemiesituation und damit einhergehenden Liefer- und Materialengpässe betrug das globale Wachstum, gemäß der Einschätzung des IWF vom Januar 2022, im letzten Jahr 5,9 Prozent. Die US-amerikanische Wirtschaft verzeichnete dabei ein Wachstum von 5,6 Prozent. Der Anstieg der Wirtschaftsleistung in der Eurozone betrug 5,2 Prozent.

In Deutschland fiel die Erholung insgesamt moderater aus. Nachdem der Lockdown zum Jahresbeginn 2021 zunächst noch zu einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes im 1. Quartal führte, konnte sich die deutsche Wirtschaft im Verlauf des Jahres spürbar erholen. Diese Entwicklung wurde jedoch insbesondere zum Jahresende durch die vierte Corona-Welle und damit einhergehende verschärfte staatliche Schutzmaßnahmen wieder gestoppt. In der Ganzjahresbetrachtung lag das Bruttoinlandsprodukt zwar um 2,7 % höher als im Vorjahr 2020 (preis-, saison- und kalenderbereinigt), allerdings hat die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau damit noch nicht wieder erreicht.¹

2.2 BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Markt für Investmentfonds²

Die deutsche Investmentfondsbranche verwaltete zum 31. Dezember 2021 Gesamtvermögen von 4.334 Milliarden Euro, was einem Zuwachs von 12,6 Prozent im Vergleich zum 31. Dezember 2020 entspricht.

Zum 31. Dezember 2021 (in Klammern der Wert zum 31. Dezember 2020) waren 1.471 Milliarden Euro (1.180 Milliarden Euro) in Publikumsfonds und 2.188 Milliarden Euro (1.990 Milliarden Euro) in Spezialfonds investiert. 634 Milliarden Euro (652 Milliarden Euro) wurden in Vermögen außerhalb von Investmentfonds für institutionelle Anleger verwaltet.

Auf die einzelnen Assetklassen teilt sich das Fondsvolumen der Publikumsfonds zum 31. Dezember 2021 (in Klammern der Wert zum 31. Dezember 2020) wie folgt auf:

- Aktienfonds: 632,7 Milliarden Euro (459,1 Milliarden Euro)
- Rentenfonds: 230,9 Milliarden Euro (213,6 Milliarden Euro)
- Geldmarktfonds: 34,4 Milliarden Euro (25,4 Milliarden Euro)
- Offene Immobilienfonds: 125,3 Milliarden Euro (117,5 Milliarden Euro)
- Gemischte und sonstige Fonds: 447,7 Milliarden Euro (327,0 Milliarden Euro)

¹ Alle Daten der folgenden Beschreibung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurden – wenn nicht anders kenntlich gemacht – dem Begleitmaterial zur Pressekonferenz des statistischen Bundesamts vom 14. Januar 2022 sowie Stellungnahmen des IWF im Januar 2022 entnommen.

² Alle Daten der folgenden Beschreibung des Marktes für Investmentprodukte wurden – wenn nicht anders kenntlich gemacht – der BVI Jahrespressekonferenz vom 10. Februar 2022 entnommen.

Die anhaltend niedrigen Zinsen stellen viele Anleger vor große Herausforderungen. Da zudem die Inflationsrate im zweiten Halbjahr des vergangenen Jahres sprunghaft gestiegen ist, sanken in der Folge auch die Realzinsen deutlich. Laut BVI waren Anleger letztmals in den 1970er Jahren mit derart niedrigen Realzinsen konfrontiert. Diese Entwicklung sorgte bei den privaten Investoren für ein deutlich gestiegenes Interesse an Fondssparplänen. Mit einem Neugeschäft von 256 Milliarden Euro war 2021 daher das beste Absatzjahr im Fondsgeschäft überhaupt. Dabei waren über alle Anlageklassen hinweg deutliche Zuwächse zu verzeichnen.

Für 2022 erwartet die Bundesregierung ein preisbereinigtes Wirtschaftswachstum in Höhe von 3,6 Prozent. Die deutsche Wirtschaft werde insbesondere nach Stabilisierung der pandemischen Lage weiter an Fahrt gewinnen, infolgedessen auch die Arbeitslosenquote wieder zurückgehen sollte.

Der Markt für Versicherungen³

In der Versicherungswirtschaft prägte 2021 neben der Corona-Pandemie auch die Flutkatastrophe an der Ahr das Geschäftsergebnis. Mit versicherten Schäden von über acht Milliarden Euro war Tief „Bernd“ für Schaden-/Unfallversicherer die teuerste Katastrophe dieser Art überhaupt in Deutschland. Angesichts dieser Rekordschäden - und den weiterhin erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie – verlief das abgelaufene Geschäftsjahr dennoch zufriedenstellend. Die Branche hat über alle Sparten hinweg einen Zuwachs in den Beitragseinnahmen von 1,1 Prozent erzielen können.

Bei den Lebensversicherern und Pensionskassen sanken die Prämieinnahmen 2021 leicht auf rund 102 Mrd. Euro. Diese Entwicklung ist auf ein reduziertes Einmalbeitragsgeschäft zurückzuführen, das sich jedoch aufgrund der aktuellen Zinssituation weiterhin auf einem sehr hohen Niveau befindet. Die laufenden Beitragseinnahmen legten dagegen erneut zu und stiegen auf 65,3 Milliarden Euro.

Bei der Schaden- und Unfallversicherung wuchsen die Einnahmen wie im Vorjahr um 2,2 Prozent auf 76,6 Mrd. Euro. Und auch die Unternehmen der Privaten Krankenversicherung nahmen 5,0 Prozent mehr als im Vorjahr ein. Die dortigen Beitragseinnahmen stiegen auf 45 Mrd. Euro.

Der Ausblick für das Jahr 2022 fällt ebenfalls wieder optimistischer aus. So ist einerseits in der Sachversicherung mit einer inflationsbedingten Anpassung der Versicherungssummen zu rechnen und andererseits bei kapitalmarktorientierten Lebensversicherungen eine wachstumstärkere Entwicklung zu erwarten. Insgesamt ergibt sich daher laut GDV ein Beitragswachstumspotenzial von etwa 2,0 bis 3,0 Prozent.

Wettbewerbsposition

In den einzelnen Geschäftssegmenten steht JDC Group mit unterschiedlichen Unternehmen in Konkurrenz.

³ Alle Daten der folgenden Beschreibung des Markts für Versicherungen wurden – wenn nicht anders kenntlich gemacht – der Internetseite des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entnommen.

Wettbewerber im Segment ADVISORTECH

Im Geschäftsbereich ADVISORTECH vermittelt die JDC Group-Gruppe über die Tochtergesellschaften der JDC-Gruppe (JDC) Finanzprodukte wie Investmentfonds, Alternative Investment-Fonds, strukturierte Produkte, Versicherungen und Finanzierungsprodukte über freie Finanzvermittler an Endkunden (B2B2C). Als technische Plattform steht JDC in Wettbewerb mit allen Unternehmen, die über selbstständige Vermittler oben genannte Finanzprodukte an Weitervermittler oder Endkunden vermitteln. Darunter fallen Maklernetzwerke/Maklerpools wie z. B. Fonds Finanz Maklerservice GmbH und BCA AG, aber auch auf Endkunden ausgerichteten Geschäftsbanken, Sparkassen, Volksbanken sowie Finanzvertriebsgesellschaften.

Zudem bietet die JDC im Geschäftsbereich Advisortech white-label Frontend Dienstleistungen, bei denen sich die Kunden (Banken, Versicherungen, IFAs, Endkunden) über App, Onlinetools sowie Web Applikationen Vertragsdaten anzeigen lassen können. Hier ist die JDC im Wettbewerb mit z. B. Clark oder getsafe.

Im dritten Teilbereich bieten wir Endkundenberatung sowie eine Vergleichsplattform für Finanzprodukte an. Hier steht die JDC im Wettbewerb mit Verivox und Smava.

Das eigenständige, unabhängige Analysehaus MORGEN & MORGEN liefert neutrale Versicherungsdaten in Form von Versicherungsvergleichen, Ratings, stochastischen Simulationen und Data Analytics über die eigene Vergleichsplattform, durch individuelle Services und IT-Dienstleistungen. Vorrangige Wettbewerber sind Vergleichsplattformen wie beispielsweise Franke & Bornberg, Mr. Money und Softfair.

Wettbewerber im Segment ADVISORY

Im Geschäftsbereich ADVISORY bietet die JDC Group AG über ihre Tochtergesellschaften FiNUM.Private Finance Deutschland, FiNUM.Finanzhaus und FiNUM.Private Finance Österreich die Beratung zu und Vermittlung von Finanzprodukten gegenüber Endkunden (B2C) an. Grundsätzlich stehen sämtliche Gesellschaften in Wettbewerb mit einer Vielzahl von Marktteilnehmer, d. h. neben Finanzvertrieben und Einzelmaklern u. a. auch Ausschließlichkeitsorganisationen von Versicherungen und Banken, aber auch dem Direktvertrieb z. B. über das Internet. Die Hauptwettbewerber der Gesellschaften lassen sich nach der Einschätzung der JDC Group anhand der unterschiedlichen Geschäftsmodelle und Zielgruppen wie folgt ableiten:

FiNUM.Private Finance Deutschland, FiNUM.Finanzhaus und FiNUM.Private Finance Österreich fokussieren sich auf die Beratung anspruchsvoller Privatkunden (sog. Mass-Affluent-Markt) in Deutschland und Österreich. Der Geschäftsmix besteht zu nahezu gleichen Teilen aus Vermögensaufbau und Absicherungsgeschäft (Versicherungsgeschäft). Hauptwettbewerber sind demnach Geschäfts- bzw. Privatbanken und große Finanzvertriebsgesellschaften wie z. B. die MLP AG oder die Horbach Wirtschaftsberatung AG.

3. VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

3.1. WESENTLICHE KENNZAHLEN

Von 2020 auf 2021 entwickelten sich die wesentlichen Kennzahlen der JDC Group wie folgt:

	2020	2021	Veränderung	Veränderung
	TEUR	TEUR	in %	in TEUR
Anlagevermögen	22.459	23.165	3,14	706
Übrige Aktiva	30.010	40.285	34,24	10.275
Eigenkapital	34.133	43.718	28,08	9.585
Übrige Passiva	18.336	19.732	7,61	1.396
Bilanzsumme	52.470	63.450	20,93	10.980
Umsatzerlöse	1.640	2.220	35,37	580
Jahresergebnis	-160	-1.085	>-100	-925

3.2. VERMÖGENSLAGE

Das Anlagevermögen der Gesellschaft besteht – abgesehen von einem kleinen Anteil Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (TEUR 150) - fast ausschließlich aus Finanzanlagen (TEUR 23.014). Das Anlagevermögen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 706 durch die Investition in zwei Beteiligungen.

Die übrigen Aktiva der Gesellschaft haben sich auf TEUR 40.285 gegenüber TEUR 30.010 im Vorjahr deutlich erhöht. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen um TEUR 2.139 im Wesentlichen wegen der Finanzierung von Beteiligungserwerben im Konzern. Die liquiden Mittel stiegen aufgrund einer Kapitalerhöhung um TEUR 7.916 auf TEUR 9.222.

Die Bilanzsumme ist aufgrund einer Kapitalerhöhung in 2021 von TEUR 52.470 auf TEUR 63.450, d.h. um 20,9 Prozent gestiegen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag TEUR 43.718 und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 9.585 erhöht. Diese Entwicklung resultiert aus dem Jahresergebnis und einer Kapitalerhöhung.

Die JDC Group AG verfügt zum Bilanzstichtag über eine Eigenkapitalquote von 68,9 Prozent (Vorjahr: 65,1 Prozent) der Bilanzsumme.

3.3. FINANZLAGE

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch die Erbringung von Dienstleistung im Konzern. Je nach Bedarf erhält die Gesellschaft Darlehen von den Konzerngesellschaften. Aktuell sind aufgrund einer Kapitalerhöhung ausreichend eigene Mittel vorhanden.

3.4. ERTRAGSLAGE

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.220 (Vorjahr: TEUR 1.640) erzielt. Zudem wurden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 208 (Vorjahr: TEUR 1.394) gezeigt. Hierin enthalten sind TEUR 200 aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen.

Diesen Erträgen stehen ein Personalaufwand in Höhe von TEUR 2.916 (Vorjahr TEUR 2.256), Abschreibungen in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr TEUR 214) und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.245 (Vorjahr TEUR 1.572) gegenüber.

Aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Jung, DMS & Cie. AG wurde ein Gewinn von TEUR 1.258 (Vorjahr: TEUR 631) übernommen.

Darüber hinaus wurden Zinserträge von verbundenen Unternehmen und Banken in Höhe von TEUR 899 (Vorjahr: TEUR 797) erwirtschaftet. Demgegenüber standen Zinsaufwendungen von TEUR 485 (Vorjahr: TEUR 580).

Die Gesellschaft hat einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -1.085 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR -160) erzielt.

3.5. ZUSAMMENFASSENDE GESAMTAUSSAGE

Die JDC Group ist ein attraktiver Partner für Produktinitiatoren, welche die Vertriebsgesellschaften der JDC Group als Absatzkanal nutzen wollen. Gleichermäßen ist sie auch unternehmerische Beteiligungsgesellschaft für Finanzvertriebe.

Die Beteiligungen der JDC Group zeigen mehrheitlich insbesondere aufgrund der Anbindung von Großkunden und Investitionen in Bestandskäufe – trotz der anhaltenden Unsicherheiten am Kapitalmarkt - eine positive Entwicklung.

Der Vorstand geht vor diesem Hintergrund für die Zukunft von einer für den Gesamtkonzern und damit auch für JDC Group positiven Geschäftsentwicklung aus.

4. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

I. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die künftige Geschäftsentwicklung unserer Gesellschaft ist mit allen Chancen und Risiken verbunden, die mit dem Vertrieb von Finanzprodukten und dem Kauf, der Führung und dem Verkauf von Unternehmen zusammenhängen. Das Risikomanagementsystem der JDC Group AG ist darauf ausgerichtet, Risiken frühzeitig zu identifizieren und durch Ableitung geeigneter Maßnahmen diese zu minimieren. Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Absicherung eingesetzt. Um mögliche Probleme in den verbundenen Unternehmen und deren Beteiligungen frühzeitig zu erkennen, werden wesentliche Kennziffern monatlich abgefragt und beurteilt.

Die JDC Group AG wird über ein monatliches Berichtswesen, welches die wesentlichen Kennzahlen beinhaltet und insbesondere die Liquiditätssituation berücksichtigt, gesteuert. Der Vorstand wird darüber hinaus täglich über den aktuellen Liquiditätsstand informiert.

Die relevanten **unternehmensbezogenen** Risiken sind die folgenden:

- Im Rahmen der Vermittlung von Finanzprodukten und Versicherungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch Stornierungen Aufwendungen entstehen, die nicht durch entsprechende Rückforderungsansprüche gegenüber den Vermittlern gedeckt sind. Mit dem gestiegenen Versicherungsumsatz in der JDC kommt dem Forderungsmanagement für die Realisierung derartiger Rückforderungsansprüche eine gestiegene Bedeutung zu.
- JDC kann für Aufklärungs- oder Beratungsfehler durch Vertriebspartner in Anspruch genommen werden. Ob im Einzelfall die Risiken dann durch den bestehenden Versicherungsschutz oder die Rückforderungsansprüche gegenüber Vermittlern gedeckt sind, ist nicht pauschal darzustellen.
- Aufgrund der anhaltend volatilen Kapitalmärkte und des schwer prognostizierbaren Produktabsatzes sind große Anforderungen an das Liquiditätsmanagement zu stellen. Fehlende Liquidität könnte zu einem existenziellen Problem werden.
- Die JDC steht immer mehr im Fokus des Kapitalmarkts. Zudem zählt die JDC immer mehr Großkonzerne zu ihren Kunden. Sollte es hier mal zu einem Imageschaden kommen, kann dies zu Umsatzverlusten führen.

Die relevanten **marktbezogenen** Risiken sind die folgenden:

- Der geschäftliche Erfolg der Gesellschaft ist grundsätzlich von der volkswirtschaftlichen Entwicklung abhängig.
- Die Entwicklung der nationalen und globalen Finanz- und Kapitalmärkte ist für den Erfolg der JDC von erheblicher Relevanz. Anhaltende Volatilität oder negative Entwicklungen können die Ertragskraft der JDC negativ beeinflussen.
- Die Stabilität der rechtlichen und regulativen Rahmenbedingungen in Deutschland und Österreich ist von großer Wichtigkeit. Vor allem kurzfristige Änderungen der Rahmenbedingungen für Finanzdienstleistungsunternehmen, Vermittler und Finanzprodukten können das Geschäftsmodell der JDC negativ beeinflussen.

- Die Corona-Krise wirkt sich aktuell negativ auf die Investitionsbereitschaft der Unternehmen als auch auf die Einkommensentwicklung vieler Verbraucher aus. Es droht eine deutlich erhöhte Arbeitslosigkeit infolge rezessiver Entwicklungen. Sollte die Weltwirtschaft in eine Rezession abrutschen, hat dies negative Auswirkungen auf die Ertragskraft der JDC.
- Zudem sind die Folgen des aktuellen Ukraine-Konfliktes nicht abzusehen. Damit einhergehende wirtschaftliche Sanktionen, höhere Rohstoffpreise, Produktionsausfälle oder gestörte Lieferketten haben auch ökonomische Folgen und können den konjunkturellen Aufschwung nach der Corona-Krise bremsen oder gar stoppen. Eine derartige Verschlechterung der Wirtschaftslage könnte ebenfalls die Ertragskraft der JDC negativ beeinflussen.

Die relevanten **regulatorischen** Risiken sind die folgenden:

- Die Umsetzung der europäischen DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) betrifft alle deutschen Unternehmen, insbesondere jedoch auch Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche, die in besonderem Maße mit personenbezogenen Daten arbeiten. Hier treffen uns umfangreiche Informations- und Dokumentationspflichten. Da die Digitalisierung der Versicherungsindustrie noch am Anfang steht, sind viele Prozesse bei JDC noch manuell zu bewältigen. Das erhöht das Risiko von Datenpannen aufgrund von menschlichen Fehlern.

Weitere bestands- oder entwicklungsgefährdende Risiken für die Gesellschaft kann die Geschäftsführung aktuell nicht erkennen und ist der Ansicht, dass die identifizierten Risiken überschaubar sind und den Fortbestand der Gesellschaft nicht gefährden.

Die **Chancen** sieht die Geschäftsführung wie folgt: Viele Finanzvertriebe sind derzeit – insbesondere durch die Corona-Krise – finanziell geschwächt. Im Ergebnis sind die finanziellen Ressourcen vieler Wettbewerber erschöpft und der Konsolidierungsdruck hat sich erhöht – wovon die großen Marktteilnehmer, unter anderem die JDC Group-Konzernunternehmen, profitieren.

Die JDC Gruppe sieht sich durch die Anbindung von Großkunden ertragsseitig sehr gut für die Zukunft aufgestellt.

Das alles wird aus Sicht der Geschäftsführung dazu führen, dass sich die JDC im Geschäftsjahr 2022 positiv entwickeln wird.

II. Prognosebericht

Wir beurteilen die Entwicklung des Unternehmens bzw. der JDC-Gruppe für das Geschäftsjahr 2022 – unter Berücksichtigung des wirtschaftlich und politisch schwierigen Umfelds sowie der noch nicht überstandenen Corona Krise – weiterhin positiv.

Der Umsatz der Gesellschaft wird entsprechend den Unternehmensplanungen leicht sinken.

Wir werden auch künftig in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Insgesamt wird dies aus Sicht des Vorstands dazu führen, dass sich die Beteiligungen der JDC Group AG und damit auch die JDC Group AG selbst im Geschäftsjahr 2022 insgesamt wieder positiv entwickeln.

Das Geschäftsmodell der JDC Group AG ist von dem Ukraine-Konflikt nicht unmittelbar betroffen. Insbesondere besteht keine Abhängigkeit von Lieferketten oder externen Dienstleistern. Die allgemeine Entwicklung der Weltwirtschaft und des Geschäftsklimas in Deutschland und Europa kann natürlich die Kapitalmärkte und auch das Kaufverhalten unserer Kunden negativ beeinflussen.

Wiesbaden, 18. März 2022

Dr. Sebastian Grabmaier

Ralph Konrad

Stefan Bachmann

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir zu der Buchführung 2021, dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und dem Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die JDC Group AG, Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der JDC Group AG, Wiesbaden, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der JDC Group AG, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, 24. März 2022



Dr. Merschmeier + Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Jäger)

Wirtschaftsprüfer

(Scheiper)

Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.